

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 23

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wird zum Kauf angetragen.

Ein silbernes Beschlag zu einer Kommode.

Eine kleine Stockuhr mit einem messingenen Gehäus und Fußgestell.

Etn Kurzes Gewehr oder Stuzer.

Ein Mittelmäßiger Bauchkegel.

Nachrichten.

Ihro Gnaden haben zu verordnen und bereits öffentlich auskünden zu lassen geruhet, daß wenn jemand Hoch- oberkeitliches Brennholz um den von höchst denselben ausgesetzten Preis anbegehren will, man sich dafür jede Wochen Montags und Frentags bey Herrn Holzcontroleur Schützenhauptmann Weltner zu melden habe. In Folge dessen wird dem Ehrenden Publicum hiemit zu wissen gemacht, daß wohl gedachter Herr Controleur Weltner jeden Montag und Frentag von Fruh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr die zur Holzfuhr benöthigte Zeichen gegen bestimmte bare Bezahlung abgeben, die übrigen Tage aber für Brennholz Zeichen kein Bescheid ertheilen werde. Eine gleiche Bewandniß wird es auch mit Austheilung der Kobl und Haagstecken Zeichen haben, welche eben- falls an bestimmten Tagen und Stunden abzuholen sind.

Ein Mensch von ungefähr 30 Jahren, der mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen, er wird sich zu allen Arbeiten willig gebrauchen lassen.

Beym goldnen Hirschen allhier ist ein merkwürdiges Schauspiel zu sehen. Zwen Affen tanzen auf dem Seile mit so viel Geschicklichkeit und Anstand, daß man beynabe glauben möchte, diese Thiere hätten mehr Talent zum tanzen, als wir andern.